



Rheinfelden

Lebenswert. Liebenswert.

Stadtbüro

Marktgasse 16, Rathaus
4310 Rheinfelden

Hauptnummer: +41 61 835 51 11
stadtbuero@rheinfelden.ch

Erklärung über die alleinige elterliche Sorge und zur Wohnadresse Minderjähriger Änderung ZGB 1. Juli 2014

Angaben zum sorgeberechtigten Elternteil

Name:	Vorname:	Geburtsdatum	Telefonnummer

Angaben zum anderen Elternteil

Name:	Vorname:	Geburtsdatum	Telefonnummer

Angaben zu den minderjährigen Kindern*

Name:	Vorname:	Geburtsdatum

*Bei mehr als drei Kindern bitte weitere Formulare verwenden

Alte Adresse: _____ Neue Adresse: _____

Die unterzeichnende sorgeberechtigte Person erklärt hiermit, im Besitze der **alleinigen elterlichen Sorge** zu sein.

Es liegen diesbezüglich keine anderweitigen Entscheide/Massnahmen seitens der zuständigen Kinderschutz- oder Gerichtsbehörde vor.

Bitte beachten Sie Ihre Informationspflicht nach Art. 301a Abs. 3 ZGB:

Übt ein Elternteil die elterliche Sorge allein aus und will er den Aufenthaltsort des Kindes wechseln, so muss er den anderen Elternteil rechtzeitig darüber informieren.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Bei unvollständigen oder nicht korrekten Angaben behält sich das Stadtbüro vor, die Ummeldung rückgängig zu machen.